



Datum, 09.09.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/206/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.09.2024	
Sozialausschuss	29.10.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024	

Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums

Sachdarstellung:

Seit 06. Mai 2024 ist das Neu-Anspacher Jugendforum konstituiert. Seither wird die Geschäftsordnung in die Praxis umgesetzt. Die Änderung der Stadtverordneten vom 04.07.2024 wurde entsprechend aufgenommen.

In der Praxis haben sich zwei weitere Punkte der Geschäftsordnung als nicht praktikabel herausgestellt und wurden daher seitens des Jugendforums geändert. Es handelt sich um folgende Passagen:

§ 6

Sprecher und Stellvertreter

VON (1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung die sich gegenseitig vertreten können. Ein/e Sprecher/in davon vertritt die jüngeren Mitglieder bis zu 6. Klasse und darf daher selbst maximal die 6. Klasse besuchen.

ZU (1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung die sich gegenseitig vertreten [REDACTED]. Ein/e Sprecher/in davon vertritt, falls vorhanden, die jüngeren Mitglieder bis zu 6. Klasse und darf in diesem Fall [REDACTED] selbst maximal die 6. Klasse besuchen.

§ 9

Beschlussfähigkeit

VON (1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Jugendforums anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.

ZU (1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und [REDACTED] mindestens 10 oder mehr Mitglieder des Jugendforums anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.

Die Fassung der Geschäftsordnung des Jugendforums mit Stand 04.07.2024 – ohne die hier genannten Änderungen – ist der Vorlage beigelegt.

Es ist nicht vorgesehen, weitere Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums bis zum Start des Schuljahres 2025 vorzunehmen. Dies ist mit dem Jugendforum entsprechend abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums wie folgt zu genehmigen:

§ 6 Sprecher und Stellvertreter

VON (1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung die sich gegenseitig vertreten können. Ein/e Sprecher/in davon vertritt die jüngeren Mitglieder bis zu 6. Klasse und darf daher selbst maximal die 6. Klasse besuchen.

ZU (1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung die sich gegenseitig vertreten [REDACTED]. Ein/e Sprecher/in davon vertritt, **falls vorhanden**, die jüngeren Mitglieder bis zu 6. Klasse und darf **in diesem Fall** [REDACTED] selbst maximal die 6. Klasse besuchen.

§ 9 Beschlussfähigkeit

VON (1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Jugendforums anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.

ZU (1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und [REDACTED] **mindestens 10 oder mehr Mitglieder** des Jugendforums anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage